

Erziehung oder der Tatsache einer sich anders verhaltenden Umwelt. Diese Personalisierung und Internalisierung hat in der heutigen Situation den „unwahrscheinlichen Beichtenden“ ausgeformt, der unbeirrt zu seiner Praxis aus innerer Überzeugung steht: zur regelmäßigen Beichte oder zum Beichtgespräch.

Die Veränderungen im Verhalten machen freilich auch offenbar: die überwiegende Mehrzahl selbst der regelmäßigen Gottesdienstteilnehmer hatte und hat erhebliche Probleme mit der Einzelbeichte. Diese vielgestaltige Not wird nicht erst heute empfunden. Wohl aber haben sich in den letzten Jahrzehnten Entlastungs- und Befreiungsvorgänge in so großem Ausmaß vollzogen, wie sie früher nicht möglich und nicht üblich waren.

Wie alle emanzipatorischen Vorgänge bergen auch diese die Momente der Auflösung und des Aufbruchs in sich. Gegenüber Zwang und Angst ist eine neue Praxis von Freiheit aufzubauen, die von Verantwortung, Vertrauen und Glauben mitgetragen ist: von Seiten der Kirchenleitung, der Theologen und Seelsorger wie auch von Seiten der Gläubigen. Vor allem aber sollte es gelingen, ausgehend von der Botschaft der Versöhnung des Menschen durch Christus und der Umkehr- und Erlösungsbedürftigkeit und -bereitschaft der Menschen personale und soziale Feiern der Versöhnung zu gestalten, die Heil und Erlösung konkret erfahrbar machen. Denn Versöhnung und Buße sind unverzichtbare Momente im Sendungsauftrag der Kirche.

## **Erich Froitzheim**

### **Vom Segen und Unsegnen der heutigen Beichtpraxis**

*Auf dem Hintergrund einer langen priesterlichen Tätigkeit, bei der der Autor offen die Entwicklung in Gesellschaft und Kirche verfolgt und für seinen Bereich — z. B. mit regelmäßigen sakramentalen Bußfeiern — mitgestaltet hat, plädiert er mit großem Engagement für die offizielle Ermöglichung solcher sakramentaler Buß-*

*feiern, wie sie etwa in Frankreich und in der Schweiz erlaubt sind\*. Er meint, daß dies in einem wichtigen Bereich die Entfremdung vieler Katholiken von ihrer Kirche abbauen, ihre Umkehrbereitschaft fördern und das Verständnis für die Bedeutung der Sakramente im Leben der christlichen Gemeinden vertiefen könnte. red*

#### **1. Wie kam es zur heutigen Praxis des Bußsakramentes?**

Für den Seelsorger war es schon bald nach dem zweiten Weltkrieg voraussehbar, daß sich die kirchliche Beichtpraxis vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht einfach fortsetzen ließe. Dafür hatten der Krieg und die Kriegszeiten zu nachhaltig das Selbstbewußtsein, den Wissens- und Erfahrungsstand der Menschen beeinflußt. Das Gros der Katholiken begann allerdings erst ab Mitte der fünfziger Jahre Folgerungen zu ziehen, und seit Beginn der sechziger Jahre verschwanden die Schlangen vor den Beichtstühlen. Die Änderung betraf nicht das Verlangen nach Sündenbekenntnis und Vergebung. Das blieb, und ist auch heute noch sehr lebendig. Was damals dem „einfachsten“ Sünder klar wurde und noch heute klar ist, war die Würdelosigkeit, die Unzulänglichkeit, die nur begrenzte Wirksamkeit des Beichtvorganges. Er erkannte:

- 1) daß in der Umgebung, in der er beichten mußte, Selbsterkenntnis, Reue und Vorsatz nur beschränkt möglich waren, auf keinen Fall jene Gründlichkeit erreichen konnten, die eine gute Beichte voraussetzen mußte;
  - 2) daß das, was er bisher gebeichtet hatte, in keiner Weise dem entsprach, was er eigentlich beichten sollte, aber von ihm nur vage zu erahnen, erfühlen, unzulänglich zu erkennen war;
  - 3) daß ihm vor allem die Worte fehlten, um das Erahnte, Erfühlte, vage Erkannte verständlich auszudrücken.
- Hinzu kam, daß auch der einfachste Sünder die alte Angst vor Gott und der Kirche radikal verloren hatte.

\* vgl. Dazu J. Bommer, Wandel in der Bußpraxis — von der Einzelbeichte zur Bußfeier, in: Diakonia 13 (1982) 411—414.

Die Priester aber, besonders die durch Krieg und Gefangenschaft gebeutelten Priester konnten nicht anders, als dem allen beipflichten, ja es dankbar begrüßen und als „glückliche Befreiung“ aus einer für viele unerträglichen und menschenunwürdigen Pflicht empfinden. Sie waren froh, nicht mehr Samstag für Samstag hilflos flüsternden Menschen armselige Belanglosigkeiten sagen zu müssen.

Freilich machte die plötzliche und nahezu vollständige Preisgabe jeder Bußpraxis durch die Gläubigen den Priestern bald schwere Sorge, Bußpraxis gehört notwendig zum Christenleben wie zum Menschenleben überhaupt. Kein Mensch und sicher kein Christ vermag ohne Bußpraxis seinen Lebensaufgaben schadlos gerecht zu werden. Buße und Bußgesinnung gehören zum Christenleben wie die Anfahrt zum Gipfelsturm. Es kam darauf an, diese „Anfahrt“ so menschenwürdig wie möglich zu gestalten.

Damals besannen sich viele Priester auf die Generalabsolution, wie sie während des Krieges immer wieder zuhause und draußen praktiziert worden war. Sie banden sie in Bußgottesdienste ein, die dem Beicht- bzw. Bußvorgang einen würdigen Rahmen verliehen und Gelegenheit boten, dem Sünder bei der Gewissenserforschung, der Reue und dem Vorsatz einen seelsorglichen Rat zu geben, und darüber hinaus Anleitung, in die Untiefen der eigenen Seele hineinzuleuchten, das Unausprechbare aussprechbar bzw. denkbar zu machen, die wirkliche Sünde beim Namen zu nennen. Sofort strömten ihnen jene in hellen Scharen zu, die bis dahin in den Schlangen vor den Beichtstühlen mehr oder weniger geduldig, andächtig und hilflos ausgeharrt hatten. Aber nicht nur diese, sondern auch solche, die sich schon jahrelang von der Beichte oder sonstiger kirchlicher Praxis distanziert hatten.

Tausende haben sich damals in den Kirchen versammelt. Wer es miterlebt hat, wird nicht leugnen können, daß es dabei höchst andächtig und konzentriert zugeht. Es waren Sünder jeden Alters und Standes, die sich versammelten. Auch Jugendliche in ansehnlicher Zahl. Was die Men-

schen suchten, war nicht die „leichte, bequeme Form der Beichte“, sondern das genaue Gegenteil, nämlich Hilfe zur Selbstfindung, Hilfe zum Neubeginn, Zusage der Vergebung, deren Segen und Freude man mit vielen teilen wollte, die sich in gleicher Situation befanden. Wer sich einmal unter die Menschen gemischt hat, die solche sakramentale Bußandacht gerade erlebt haben, der weiß Erschütterndes von dem zu berichten, was ihm da zu Augen und Ohren kam.

Ich selbst habe viele Male sakramentale Bußandachten gefeiert, und ich habe immer nur Zustimmung und Dankbarkeit seitens der Beteiligten erfahren. Die ihre Dankbarkeit — sei es telefonisch, sei es schriftlich — ausdrückten, waren ernstzunehmende Christen, Männer und Frauen.

Die deutschen Bischöfe haben diese Beicht- und Bußpraxis nicht lange gelten lassen, obwohl der Römische Stuhl durch Dekret vom 2. Dezember 1973 bestimmte, daß Generalabsolution möglich und erlaubt sei, wenn „besondere Umstände“ eintreten, die ein persönliches Bekenntnis „physisch oder moralisch“ unmöglich machen. Sie erklärten kurzerhand, daß solche „besonderen Umstände“ hierzulande nicht gegeben seien und damit auch die Notwendigkeit einer Generalabsolution entfielen. Sie gaben diese Erklärung im Gegensatz zu den schweizerischen und französischen Bischöfen ab. Die Schweizer Bischofskonferenz erkannte fast zur gleichen Zeit darauf, daß die „schwerwiegende Notwendigkeit“ schon gegeben sei, wenn Gläubige jahrelang das Bußsakrament nicht empfangen haben und auf die Weise der Generalabsolution wieder auf den persönlichen Empfang des Bußsakramentes hingeführt werden könnten.

Für das Verbot dieser aus der Not geborenen Praxis gaben die Bischöfe als Begründung an, daß die Bußandacht nicht die Beichte ersetze. Ihre Hoffnung, durch dieses Verbot die alte Bußpraxis wieder lebendig machen zu können, verkennt allerdings die Ursachen des Zerfalls der alten Praxis, und es hat sich gezeigt, daß dadurch das Alte nicht wieder hergestellt werden konnte.

Dies und noch manches andere hat dazu geführt, daß man heute von einer vierfachen Beichtpraxis sprechen kann.

## 2. Die heutigen Bußformen

1. Beichte des je Einzelnen im Beichtstuhl bzw. Beichtzimmer — mit und ohne vorbereitende Bußandacht

Sie ist die von den Bischöfen gewünschte Praxis. Die Zahl der Katholiken, die ihr gehorchen, ist klein und wird auch wohl klein bleiben.

Diese Beichtpraxis unterscheidet sich nur wenig oder gar nicht von der alten Beichtpraxis, hat allerdings dank der geringen Zahl der ihr Verbundenen viel von der Würdelosigkeit und Unzulänglichkeit früherer Zeiten verloren. Sie ist die Praxis vor allem engagierter Christen, die sich die notwendige Unvoreingenommenheit und innere Freiheit erworben haben; zumal wenn sie auf Beichtväter stoßen, die auf diese Art Beichte eingeübt sind. Sie verlangt Zeit. Ihr größter Feind ist die „Schlange“!

2) Die Beichte als Bitte um Sündenvergebung innerhalb einer Bußandacht

Diese Form der Beichte wird heute vom größeren Teil der Katholiken praktiziert. Während aber das Ziel der persönlichen Beichte Sündenvergebung durch Empfang des Bußsakramentes ist, wird bei dieser Form der Beichte das Sakrament nicht empfangen. Sie endet mit einem Gebet des Priesters bzw. der versammelten Gemeinde an Gott, er möge die Verzeihung der Sünden gewähren. Und natürlich darf der Sünder auch hier der Vergebung gewiß sein, wenn er mit dem nötigen Ernst Gewissensforschung, Reue und Vorsatz betrieben hat. Den meisten Besuchern dieser Bußandachten macht dies keinen Kummer, daß hier das Bußsakrament nicht empfangen wird. Ihnen genügt die Versicherung des Priesters, auf Gottes Vergebung „auf jeden Fall hoffen zu dürfen.

Dennoch hat sich im Laufe der letzten Jahre die Zahl derer gemehrt, die sich fragen, ob sie denn auf solche Weise vor dem Ge-

richt Gottes bestehen können. Der Grund für diese neue Unsicherheit ist wesentlich auf die häufige Ermahnung der Bischöfe und vieler Priester zurückzuführen, die Bußandacht nur als Vorbereitung auf die persönliche Beichte zu verstehen. Die Besorgten und „Verunsicherten“ kehren in die Beichtstühle zurück und bekennen ihr bisheriges Begnügen mit der Bußandacht als Sünde. Das weitere Bekenntnis dieser „reumütigen Rückkehrer“ unterscheidet sich in gar nichts von den Bekenntnissen früherer Jahrzehnte, bei denen nach bekanntem Rezept anhand des Sündenkatalogs der Kinderzeit unerträgliche Belanglosigkeiten gebeichtet werden.

Manche Priester formulieren die Vergebungsbitte so, daß sie der versammelten Gemeinde nicht anders klingt als die Absolutionsformel im Beichtstuhl. Hier verlassen die Gläubigen die Bußandacht sehr oft im Bewußtsein, das Sakrament ebenso empfangen zu haben wie im Beichtstuhl. Die Tatsache eines solchen Irrtums kann wohl keinem verantwortlichen Seelsorger gleichgültig sein.

3) Entgegen dem Willen der Bischöfe beenden auch heute noch manche Priester die Bußandacht mit der Generalabsolution.

Wo solche sakramentalen Bußandachten gefeiert werden — es geschieht selten genug —, sind sie meist völlig überlaufen. Der Autor mußte in seiner 1500-Seelengemeinde vor den Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, vor Allerheiligen und dem Fest des Pfarrpatrons jeweils vier solcher Bußandachten feiern, von denen jede mindestens 600 Besucher zählte. Dazu gesondert die Bußandachten für die Kinder.

Wenn man nach dem Grund für diesen auffälligen Andrang fragt, der im Laufe der Jahre infolge des Verbotes durch die Bischofskonferenz zwar Einbußen, aber diese doch nur in geringem Maße erlitten hat, sollte die Begründung ausgeschlossen werden, diese Menschen wollten möglichst einfach und bequem zur Verzeihung ihrer Sünden gelangen. Abgesehen davon, daß es doch auch heute noch und gerade heute als ein eindrucksvolles Phänomen ange-

sehen werden muß, wenn Menschen, von ihrem Gewissen geplagt, das Bedürfnis haben, dieses Gewissen zu entlasten, ist es doch völlig abwegig, sie der Bequemlichkeit zu zeihen. Denn immerhin dauert eine solche Bußandacht meist eine gute Stunde, sehr viele Besucher müssen dabei stehen, und die Öffentlichkeit dieses Vorganges ist auch nicht gerade dazu angetan, unernte Gleichgültigkeit vorzuführen. Wer eine Bußandacht besucht, bekennt so deutlich wie es deutlicher gar nicht geschehen kann, daß er ein Sünder ist und die Befreiung von der Sündenlast durch Gott für notwendig hält. Wenn da auch niemand am Straßenrand steht und grinsend auf die zur Kirche Gehenden zeigt und schreit: „Auch ihr!“, sie alle, die da zusammenkommen, wissen: wir haben uns schuldig gemacht und brauchen Gottes und der Menschen Vergebung. Jede private Beichte ist dagegen ein viel verborgenerer Vorgang. Wer sieht schon, wenn sich so ein Einzelner der Vergebung im Beichtstuhl bzw. im Beichtzimmer stellt? Ein wichtiger Grund, warum sakramentale Bußandachten so außerordentlich stark besucht werden, liegt wohl in der Bedeutung jenes Wortes, das seit Jahrhunderten als das lösende Wort empfunden, erlebt und geglaubt wird, das Wort des Priesters, das Wort der Kirche: „Ego te absolvo“, „Ich spreche dich los von deinen Sünden“!

Wenn manche Theologen und Priester sich darüber mokieren, daß die Menschen nach diesem Wort Verlangen tragen, an diesem Wort hängen, „an diesem Wort kleben“, sollten sie doch aus dieser „Abhängigkeit“ dankbar erkennen, wie tief und fest die Kirche und ihre Lebendigkeit immer noch in den anscheinend so oberflächlichen Menschen, in den Herzen der „Randkatholiken“ wurzelt.

Keiner dieser Gläubigen wird sonderlich beeindruckt sein, wenn man ihm sagt, daß er mit diesem Wort das Sakrament der Versöhnung empfängt. Er wird sagen: „Natürlich. Wie auch nicht? Wie anders soll es sonst Vergebung der Sünden geben?“ Es wird die Priester noch einige Arbeit kosten, klar zu machen, daß Sündenvergebung auch dadurch geschehen kann, daß

der Mensch ganz einfach Gott um Vergebung bittet und daß es da keiner Bußandacht, keiner Kirche, keines Priesters bedarf. Aber das darf nicht dazu führen, daß die „Abhängigkeit vom Wort der Losprechung“ verunglimpft wird, nur um dieses bedeutungsschwere Wort der persönlichen Beichte vorzubehalten. Es ist zu befürchten, daß diese Christen mit ihrem offenbaren Sündenbewußtsein eines Tages aufgeklärt sagen: „Wozu noch in die Kirche gehen? Machen wir es zuhause mit unserem Gott aus!“

4) Die heute verbreitetste Form — die „private Beichte“

Im Grunde verdient sie den Namen eines Sakramentes der Kirche kaum, weil sie zu einem privaten Vorgang reduziert ist, dem jede erkennbare Bindung an die Kirche fehlt. Dennoch sollte auch sie ernst genommen werden, dennoch sollte der Christ, der meint, nur noch auf diese Weise seine Schuld vor Gott tragen zu können, nicht als ein Christ minderen Grades angesehen werden. Denn es sind nicht nur Gleichgültige, die so handeln. Es sind vor allem jene durch die Zeitläufe Geschädigten, denen aus den verschiedensten Gründen das Vertrauen in die Kirche verloren gegangen ist oder die bloß als „Rand-Katholiken“ behandelt werden.

Daß aber viele dieser Katholiken die „private Beichte“ ernsthaft praktizieren, das hat der Autor in mehr als vierzig Jahren priesterlicher Tätigkeit in guten und schlechten Zeiten, in Stadt und Land, in Krieg und Gefangenschaft dankbar erfahren dürfen. Das hat ihm den Satz aus Dostojewskis „Dämonen“ so bemerkenswert, so wertvoll gemacht: „Wer den Menschen sagt, wie gut sie sind, der ist ein Christ. Der es getan, den hat man ans Kreuz geschlagen“!

Was aber die Vergebung bei solcher „Beichte“ betrifft, so kann es keinen Zweifel daran geben, daß sie von der gleichen Vollständigkeit ist wie bei jeder Bußandacht. Es ist Vergebung ohne Wenn und Aber, so wie sie dem Schächer am Kreuz zuteil wurde mit den Worten: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Lk 23,43).

Und die Beichte der „schweren Sünden“?

Hier ist daran zu erinnern, daß die Kirche die Vergebung der sogenannten „schweren Sünde“ an das persönliche Bekenntnis in der persönlichen Beichte bindet. Wenn allerdings bei einer schweren Sünde („Todsünde“) vorliegen müssen „eine wichtige Sache, die klare Erkenntnis und der freie Wille“ (Kathol. Katechismus), dann muß ich dazu folgendes feststellen: Ich durfte Beichtvater für schlimme und schlimmste Sünder sein; aber einem „Todsünder“ im Sinne der Definition bin ich nicht begegnet. Hier hat die Kirche vieles gutzumachen. Wie hat es das Kind bedrückt, wenn es im Religionsunterricht hörte, daß „ewige Höllenstrafe“ dem gewiß ist, der im Stande der Todsünde stirbt! Was alles aber ist dem Kind als Todsünde vorgeredet worden! — Wer den Todsünder will, findet ihn auch heute. Wenn er aber meint, ihn gefunden zu haben, muß er sich zwanzigmal fragen, ob er nicht einem schrecklichen Irrtum unterlegen ist.

### 3. Warum eine sakramentale Bußpraxis?

Wenden wir uns nun der Frage zu, zu welcher Bußpraxis die Kirche ihre Gläubigen bewegen soll, damit sie dem vollen Maß ihrer Christlichkeit genüge tun. Konkret: Was soll die Kirche denen sagen, die meinen, sich mit der nichtsakramentalen Sündenvergebung begnügen zu dürfen?

Für das Sakrament der Versöhnung kann man den Zusammenklang von Heildienst Christi und Heildienst des Menschen etwa so erklären:

Wenn ein Christ sich vor Gott und der Gemeinschaft der Christen als Sünder bekennt, seine Sünde bereut und sich vornimmt, die Sünde soweit möglich zu meiden, dann wird diese seine Sünde im Sakrament durch Christus, mit Christus, in Christus zum Instrument des Heils. Christus macht die Sünde des Sünders zu seiner eigenen Sünde (2 Kor 5,21). Er läßt sie an seinem unfehlbaren Heildienst für die Welt teilnehmen. Wer Christus seine Sünde überantwortet, sei es in einer persönlichen Beichte, sei es in einer sakramentalen Bußandacht, wer es Christus ermöglicht, seine Sünden sich zu eigen zu

machen, sie in den Wandlungsprozeß von Tod und Auferstehung einzubeziehen, dem wird die Sünde zum Instrument des Heiles für die Welt. Bei der sakramentalen Buße geschieht nicht nur Vergebung der Sünden, sondern Verwandlung. Aus unnützem, verderblichem Müll wird heilförderndes Saat- und Nahrungsgut. Wie im Sakrament der Eucharistie geschieht auch im Sakrament der Versöhnung Verwandlung menschlicher Dürftigkeit.

Auch in der nichtsakramentalen Beichte geschieht Vergebung und zwar zur Gänze, ohne Vorbehalt. Wie soll Gott nicht vergeben, wenn ein Mensch darum bittet! Aber das Heilswerk Jesu, sein Leben, sein Tod und seine Auferstehung werden dabei gleichsam außer Acht gelassen. Und das kann dann der Kirche Christi nicht gleichgültig sein. Sie gäbe sonst zu erkennen, daß sie zeitgebundene und zeitbedingte Weisen, den Heilsauftrag Christi zu erfüllen, für wichtiger hält als den Heilsauftrag selbst.

Dieser verlangt von ihr, alle ihr von Christus anvertrauten Heilsinstrumente den Christen erreichbar und verfügbar zu machen, sie bei aller Sorge um möglichen Mißbrauch dennoch nicht mit solchen Barrikaden zu umgeben, daß dem Christen von vorneherein Liebe und Lust genommen werden, sich ihrer zu bedienen. Das aber setzt u. a. die aufmerksame Berücksichtigung all jener Veränderungen in der Aufnahmefähigkeit der Christen voraus, die die Zeitläufe in ihnen bewirkt haben.

Der Heilsauftrag Christi an die Kirche fordert heute, die sakramentale Bußandacht zuzulassen. Das schmälert nicht im geringsten Wert und Würde der persönlichen Beichte. Aber die sakramentale Bußandacht vermag allein tausende, ja Millionen Katholiken, die den Weg in den Beichtstuhl nicht gehen können, den Zugang zum Sakrament der Versöhnung zu ermöglichen bzw. zu erhalten, den Zugang zu dem Sakrament, das auf eine so unfaßbare Weise aus dem Sünder einen Heilbringer macht.

Die Kirche hat nach dem 2. Vatikanischen Konzil furchtlos den Ablauf, die Weise der Eucharistiefeyer verändert. Sie hat an die Stelle der lateinischen Sprache die Mut-

tersprache gesetzt. Sie hat den Priester so vor die Gemeinde gestellt, daß beide im Altartisch das Zentrum der Mahlgemeinschaft zu erkennen vermögen. Sie hat es getan, um einen nahezu untergegangenen Aspekt der Eucharistiefeier in lebendige Erinnerung zurückzurufen und die Menschen ausdrücklicher in dieses Heilsgeschehen einzubeziehen. Sie machte aus der Mundkommunion ohne viel Federlesens die Handkommunion, weil der Christ an dem so wichtigen Vorgang der Kommunion menschlicher, respektabler beteiligt sein wollte. Kann es wirklich ernsthafte Gründe geben, die ihr beim Sakrament der Versöhnung verbieten, zeit- und menschengerechter zu handeln? Muß ihr nicht auch hier das Wie weniger wichtig sein als die Tatsache, daß dieses wunderbare Sakrament empfangen werden kann und empfangen wird?!

Dieses furchtbare Jahrhundert hat die Menschen auf die schrecklichste Weise geschüttelt und bis ins Innere ihrer Herzens- und Gedankenwelt verändert. Eine Kirche, die das nur oberflächlich zur Kenntnis nimmt, läuft Gefahr, sich den Menschen zu entfremden. Wie weit diese Entfremdung schon reicht, ist am deutlichsten aus der immer erschreckender zutage tretenden Distanz der Katholiken gegenüber jedem Sakramentenempfang zu erkennen. Es ist keine Beruhigung, wenn manche Theologen in diesem Prozeß eine Art „Gesund-schrumpfung“ der Kirche zu entdecken meinen. Das Gros der Katholiken bleibt immer noch in der Kirche, wohl in der Hoffnung, in absehbarer Zukunft wieder eine lebendige, ansprechbar antwortende Kirche erleben zu dürfen.

Heute irrt nicht *ein* Schaf in der Wüste, es sind neunundneunzig. Der Auftrag lautet, anders als im Evangelium, das eine Schaf auf den Bergen zu lassen und die neunundneunzig verirrt zu suchen (Mt 18,12). Und dazu gehört, diesen „Neunundneunzig“ das Sakrament der Versöhnung auf eine Weise zurückzuschenken, die es leicht macht, nach ihm zu greifen und es mit Freude und Dankbarkeit für die Welt zu nutzen.

Und dies noch: Überall ist im Zusammen-

leben der Menschen die Abhängigkeit von Vergebung und Zuneigung zu beobachten. Wo der Mensch bereit ist zu vergeben, da erfährt er in hohem Maße, daß sich der Mitmensch ihm vertrauensvoll anhängt, seiner Weisung folgt oder wenigstens aufmerksam zuhört; und dies umso bereitwilliger und begeisterter, je umfangreicher, großzügiger, unkomplizierter die Vergebung erfolgt. Muß nicht auch dieser Sachverhalt bedacht werden, wenn es um die Frage der rechten Bußpraxis geht?

**Josef Bommer**

### **Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche**

Pastoraltheologische Überlegungen zum Thema der Bischofssynode 1983

*Erfreulicherweise ist der Text zur Vorbereitung der Bischofssynode zum Thema „Versöhnung und Buße“ einer breiteren Diskussion zugänglich gemacht worden. Im folgenden werden die wichtigsten Themen beschrieben, die positiven Seiten des Textes gewürdigt, zu den Schwächen einige kritische Bemerkungen gemacht und schließlich einige Anregungen zur pastoralen Zielsetzung gegeben.* red

Im Herbst 1983 soll sich die weltweite Bischofssynode wiederum in Rom versammeln. Das Thema lautet für diesmal „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“\*. Die Wahl des Themas erfolgte durch den Heiligen Vater aufgrund einer breiteren Befragung der Synode der Orientalischen Kirchen, der Bischofskonferenzen, der Leiter der Dikasterien der römischen Kurie und der Union der Ordensgeneraloberen und aufgrund der eingegangenen Vorschläge durch den Rat des Generalsekretariats der Bischofssynode.

Ein Jahr vor Beginn der geplanten Synode lag schon ein Papier vor, sogenannte

\* Mir liegt vor: Bischofssynode: Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche. Lineamenta. E Civitate Vaticana MCMLXXXII. Vatikanische Polyglott-Druckerel, 11-1-82, 56 Seiten. Der Text ist fortlaufend nummeriert (1—42).